

407205020

Radschrauben  R 07	Ridlerstraße 57 Postfach 210420 8000 München 2  Telefon 089/5190-0 Telex 5212789 tuv d	Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V.    Prü fzentrum
--------------------------	---	--

Bericht/ Ergänzungsbericht  
 über Leichtmetall-Sonderräder Typ AAV 60  
 des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V.  
 Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr  
 Fachbereich Zentralaufgaben, Typprüfungen  
  
 zur Erlangung einer Einzel-Betriebserlaubnis  
 nach § 19 (2) oder § 21 StVZO

Typ: AAV 60

Felgengröße: 6Jx13H2

Antragsteller: ARC-Alurad GmbH  
 Fulminastr. 1  
 6803 Edingen-Neckarhausen

- Dieser Bericht
  - Dieser Ergänzungsbericht
- dient in Verbindung mit dem anhängenden, 5 Blätter umfassenden
- Informations-Gutachten
  - ergänzenden Informations-Gutachten
- dem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer als Arbeitsunterlage bei der Begutachtung nach § 19 (2) oder § 21 StVZO.

Für die beschriebenen Sonderräder wurde

- eine Allgemeine Betriebserlaubnis beantragt.
- ein Nachtrag zur Allgemeinen Betriebserlaubnis-Nr. 40354 beantragt.

Die LM-Sonderräder Typ AAV 60 genügen den in den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 gestellten Anforderungen. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise Punkt I.4. bestehen keine technischen Bedenken gegen die Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 19 (2) oder § 21 StVZO.



*Behl*

Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, den 20. 01. 84

D4/ZT 197 (6.83)

# Nachtragsgutachten Nur zur Information

Blatt 1

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 6Jx13H2	<b>Typ:</b> AAV 60	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> ARC-Alurad GmbH Fulminastr. 1 6803 Edingen-Neckarhausen
---	-----------------------	--

Der Verwendungsbereich wird durch weitere Fahrzeugausführungen ergänzt und neu aufgeführt.  
Die Auflagen und Hinweise werden nach den neuesten Erkenntnissen des Fahrzeugherstellers VW neu gefaßt und zugeordnet.

### I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Personenkraftwagen verwendet werden:

Fahrzeughersteller: Volkswagenwerk AG, Wolfsburg

Typ	Motortyp	Handelsbezeichnung	zul.Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
17	FA,FB FH,FP JB,GG GF,GJ CY,JK CR,FR	Golf Jetta Golf-Diesel Jetta-Diesel	175/70 R 13 185/65 R 13  185/70 R 13    10) 185/60 R 13 205/60 R 13	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)	9138 9138/1 9138/2
	EG,DX	Golf-GTI Jetta-GTI Golf-GLI Jetta-GLI			
17 CK	CK	Golf-Diesel Jetta-Diesel			A 123
155	GG,GF FA,JB HK,EW	Golf-Cabriolet			B 042
	EG,DX,EX	Golf-Cabriolet GLI,GTI			
53	EG	Scirocco GLI Scirocco GTI			9033 9033/1
	FA,FB FH,FP FR,FD JB,GF	Scirocco			

D4/TYP 86 (12.77)

# Nachtragsgutachten III

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40354

Blatt 2

**Nur zur Information**  
nach § 2 StVZO  
 der Prüfstelle des Technischen Vereins Bayern e.V., München

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Personenkraftwagen 6Jx13H2	<b>Typ:</b> AAV 60	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> ARC-Alurad GmbH Fulminastr. 1 6803 Edingen-Neckarhausen
--	-----------------------	--

## I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Typ	Motortyp	Handelsbezeichnung	zul.Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
53B	JB,FR GF,EW,HK	Scirocco	175/70 R 13 185/65 R 13	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)	C 116
	EG,DX,EX	Scirocco GLI Scirocco GTI	185/70 R 13 10) 185/60 R 13 205/60 R 13		
19E	HK,EZ JP,JR	Golf	175/70 R 13 185/65 R 13 185/60 R 13 7)10)	1)2)3)6)8)9)	D 186
	GU,EV		185/70 R 13 7)10) 205/60 R 13 5)7)		
32B	YN,WV YP,DS	Passat Santana	185/70 R 13	1)2)3)6)9)	B 870
86 C	HA,HB HH GL,GK	Derby Polo	165/60 R 13 165/65 R 13 165/70 R 13	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)	C 292
	HB,HH GL,GK	Polo Coupé	175/70 R 13 10) 185/60 R 13 185/65 R 13		

### Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile verwendet, z.B. andere Dämpfer und Federn, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.

# Nachtragsgutachten III

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40354

Blatt 3

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Deutschen Überwachungs-  
Verbandes e. V., München  
**Nur zur Information**

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 6Jx13H2	<b>Typ:</b> AAV 60	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> ARC-Alurad GmbH Fulminastr. 1 6803 Edingen-Neckarhausen
---	-----------------------	--

## I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 3) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 zulässig.  
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 oder Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.
- 4) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der Radhausausschnittkanten bzw. durch Abschleifen der Winkelkanten von Kunststoffverbreiterungen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 5) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Verbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 7) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 8) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 9) Wird eine in diesem Nachtragsgutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 10) Der Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler können nachteilen, gegebenenfalls ist eine Angleichung erforderlich. Wird eine Angleichung vorgenommen, so ist die wahlweise Verwendung der Rad-Reifen-Kombination nicht möglich.

# Nachtragsgutachten III

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40354

Blatt 4

**Nur zur Information**  
nach 22. Satz  
des § 11 Abs. 1 Nr. 1  
des Bundesgesetzes über die  
Technische Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

<b>Art des Fahrzeugteils:</b> Sonderräder für Per- sonenkraftwagen 6Jx13H2	<b>Typ:</b> AAV 60	<b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b> ARC-Alurad GmbH Fulminastr. 1 6803 Edingen-Neckarhausen
---	-----------------------	--

## I.5. Spurverbreiterung:

Durch die Einpreßtiefe von 33 mm wird eine Spurverbreiterung bis zu 24 mm bezogen auf die serienmäßige Ausrüstung, erreicht.

## II. Sonderradprüfung:

### II.1. Felgenreiße:

Felgenreiße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung sind vom Fahrzeughersteller freigegeben.

### II.3. Festigkeitsprüfung:

#### II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich. Die bisherigen Werte bleiben erhalten.

#### II.3.2. Felgenhornprüfung:

Eine erneute Felgenhornprüfung war nicht erforderlich.

#### II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist aus Punkt I.4.8) ersichtlich.

## III. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ AAV 60 des Herstellers ARC-Alurad GmbH, Fulminastr.1, 6803 Edingen-Neckarhausen, entsprechen auch mit den vorgenannten Änderungen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Erteilung dieses Nachtrages III zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40354 bestehen keine technischen Bedenken.

# Nachtragsgutachten III

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40354

Blatt 5

nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V.

**Nur zur Information**

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 6Jx13H2	Typ: 60	Hersteller/Vertriebsfirma xxx ARC-Alurad GmbH Fulminastr. 1 6803 Edingen-Neckarhausen
---	------------	--

### III. Zusammenfassung (Fortsetzung)

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserve-rades die Original-Radschrauben zu verwenden sind.

Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO ist erforderlich, wenn eine in diesem Gutachten freigegebene Reifengröße verwendet wird und diese noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO ist außerdem erforderlich, wenn durch den Anbau am Fahrzeug Änderungen erforderlich sind (Auflage Punkt I.4. 7) ).



*Behl*

Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, den 20.01.84  
ha-pe